



WealthCap Immobilien Nordamerika 16 GmbH & Co. geschlossene Investment KG

München

Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022

1 Grundlagen der Gesellschaft

1.1 Geschäftsmodell der Gesellschaft

Die Wealthcap Immobilien Nordamerika 16 GmbH & Co. geschlossene Investment KG, München (kurz: Gesellschaft, AIF oder Wealthcap Nordamerika 16 KG), wurde mit Gesellschaftsvertrag vom 5. September 2014 mit Sitz in München gegründet. Die Eintragung in das Handelsregister erfolgte am 10. April 2015.

Die Wealthcap Nordamerika 16 KG ist eine gewerblich geprägte geschlossene Investment Kommanditgesellschaft. Sie ist ein durch die Wealthcap Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH, Grünwald (kurz: Verwaltungsgesellschaft oder WCK), fremdverwalteter geschlossener Publikums-AIF für private Investoren nach dem Kapitalanlagegesetzbuch (KAGB) mit einer festen Laufzeit bis zum 31. Dezember 2024. Durch Gesellschafterbeschluss kann die Laufzeit bis längstens zum 31. Dezember 2029 verlängert werden. Hierfür ist eine Dreiviertelmehrheit (nach Kapital) erforderlich. Anschließend sind ein Verkauf der Immobilie und/oder der Beteiligung und eine damit einhergehende Liquidation des AIF geplant.

Die Einreichung der Anlagebedingungen und der Antrag auf deren Genehmigung bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungen, Bonn (kurz: BaFin), erfolgten mit Schreiben vom 10. November 2014.

Mit Schreiben der BaFin vom 2. Februar 2015 wurden die Anlagebedingungen genehmigt. Seitdem gilt der fremdverwaltete geschlossene Publikums-AIF als aufgelegt. Mit Schreiben der BaFin vom 5. Juni 2015 wurde die Vertriebslaubnis erteilt.

Der AIF ist mit Platzierung von Kommanditkapital in Höhe von 39 Mio. USD (ohne Agio) Ende März 2017 ausplatziert und geschlossen worden. Ein Rückgaberecht der Anleger besteht nicht.

Das eingeworbene Kommanditkapital dient der Finanzierung der Beteiligung an der Objektgesellschaft Wealthcap Mountain View I, L.P., Delaware (USA).

Am 5. März 2015 hatten die Gesellschaft und die Wealth Management Capital Holding GmbH, München (kurz: WMC), einen Platzierungs- und Einzahlungsgarantievertrag abgeschlossen. Darin garantiert die WMC gegenüber dem AIF die Platzierung und Einzahlung eines Kommanditkapitals von plangemäß bis zu 39 Mio. USD bis zum 31. Dezember 2015. Im Rahmen dieses Vertrags hatte die WMC am 29. Juni 2015 der Gesellschaft ein Zwischenfinanzierungsdarlehen über anfänglich 34,1 Mio. USD bereitgestellt, welches mit Ausplatizierung Ende März 2017 vollständig zurückgeführt wurde.

Der AIF hat sich am 29. Juni 2015 mit 99,9 % am Festkapital der US-amerikanischen Objektgesellschaft Wealthcap Mountain View I, L.P., Delaware, USA, beteiligt. Die Objektgesellschaft hatte mit Kaufvertrag vom 4. September 2014 und Übergang von Besitz, Nutzen und Lasten am 2. Oktober 2014 ein Class A Bürogebäude im Stadtzentrum von Mountain View, Kalifornien, zu einem Kaufpreis von 64,35 Mio. USD von der Bryant Income Partners Holding Company, LLC, erworben. Die Mietfläche umfasst ca. 5.200 qm Bürofläche sowie 91 Stellplätze. Die Mietflächen waren zu 100 % an die Speculative Product Design, LLC, eine Tochterfirma von Samsonite LLC, vermietet. Speculative Product Design, LLC, betreibt die Herstellung von Schalen für Handys und Computer und ist hierfür Patentinhaber. Diese wiederum hatte ein Untermietverhältnis mit der Firma Quixey Inc., einem Suchmaschinen Start Up-Unternehmen für Apps, das sämtliche Flächen von der Speculative Product Design, LLC, bis Mai 2017 angemietet hatte. Im Mai 2017 wurde der Untermietvertrag mit Quixey Inc. zu besseren Konditionen auf den jetzigen Untermieter Addepar, Inc. übertragen. Der Mietvertrag mit dem Hauptmieter Speculative Product Design, LLC, endete zum 31. Juli 2022.

Trotz frühzeitigem Beginn der Nachvermietungsaktivitäten mehr als zwei Jahre vor Mietvertragsende mit Unterstützung lokaler, etablierter Maklerunternehmen, wurde zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses kein Nachmieter gefunden. Der Leerstand beträgt zum Stichtag somit 100 %. Durch die ggü. Prognoserechnung vorgezogene Ausschüttungsreduzierung der vergangenen Jahre wurde bereits eine Liquiditätsreserve auf Ebene der Objektgesellschaft angespart. In Folge von gestiegenen Wiedervermietungskosten u.a. durch Inflation und Mieteranforderungen und ausbleibender Nachvermietung reicht die angesparte Liquiditätsreserve nicht aus. Die Geschäftsführung hat die zusätzliche Aufnahme von Fremdkapital sowie weitere Kapitalbeschaffung erfolglos geprüft. Aufgrund der sich verschärfenden Liquiditätssituation wurde der Verkaufsprozess des einzigen Fondsgebäudes im strukturierten Bieterverfahren im Jahr 2022, über einen renommierten Verkaufsmakler, gestartet. Nach langen und umfangreichen Verhandlungen wurde das Fondsobjekt im Februar 2023 für 36 Mio. USD verkauft.

Der Nettoinventarwert des Fondsvermögens zum Abschlussstichtag beträgt 9.879.437,47 EUR (Vorjahr: 47.007.257,66 EUR). Der Nettoinventarwert je Anteil von 1 Tsd. USD beträgt bei 39.010 umlaufenden Anteilen 253,25 EUR (Vorjahr: 1.205,01 EUR).

1.2 Ziele und Strategien



Anlageziel bei Fondsaufgabe der Wealthcap Nordamerika 16 KG ist die Erwirtschaftung einer positiven Rendite für ihre Anleger mit jährlichen Ausschüttungen seit dem Geschäftsjahr 2015 und Wertzuwächsen bei möglichst geringen Wert- und Ausschüttungsschwankungen. Dieses Anlageziel konnte aufgrund der ausbleibenden Nachvermietung und drastischen wirtschaftlichen und welpolitischen Entwicklung des vergangenen Jahres mit negativen Auswirkungen auf den Miet- und Investmentmarkt nicht erzielt werden.

Die Anlagestrategie und -politik des AIF ist das Einwerben und Investieren von Kommanditkapital zur Finanzierung einer Beteiligung an der Wealthcap Mountain View I, L.P. mit 34,1 Mio. USD Eigenkapital. Die Objektgesellschaft darf nach ihrem Gesellschaftsvertrag nur Immobilien, die zur Bewirtschaftung der Immobilien erforderliche Vermögensgegenstände oder Beteiligungen an solchen Gesellschaften erwerben. Dementsprechend hat die Investmentgesellschaft Anteile an der Objektgesellschaft Wealthcap Mountain View I, L.P., Delaware, eingetragen im Corporation Trust Center, 1209 Orange Street Wilmington, Delaware 19801, erworben. Die Objektgesellschaft hat eine Büroimmobilie in Mountain View, Kalifornien, USA, zu einem Kaufpreis von 64,35 Mio. USD erworben. Das Objekt wurde mit Kaufpreiszahlung am 15. Februar 2023 für 36 Mio. USD verkauft.

Der AIF wurde bei Fondsaufgabe für die Zeit bis zum 31. Dezember 2024 errichtet. Die Gesellschaft wird gem. Gesellschaftsvertrag §24 (1) d) ohne Gesellschafterbeschluss sechs Monate, nachdem die Investmentgesellschaft entsprechende Vermögensgegenstände nicht mehr hält, aufgelöst.

Angaben gemäß Art. 7 EU-VO 2020/852 (TaxonomieVO) i.V. mit Art. 6 Abs. 3, 11 Abs. 2 EU-VO 2019/2088 (OffenlegungsVO):

Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegende Investition berücksichtigt nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

2 Tätigkeitsbericht der KVG

Die Wealthcap Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH mit Sitz in 82031 Grünwald, Bavariafilmplatz 8, ist die Kapitalverwaltungsgesellschaft des AIF. Sie wurde mit Bestellsvertrag vom 30. Dezember 2014 zur externen Kapitalverwaltungsgesellschaft des AIF i.S.d. KAGB bestellt. Der Bestellsvertrag ist für den Zeitraum bis zur Auflösung des AIF abgeschlossen. Der Vertrag kann von der WCK aus wichtigem Grund gemäß den Vorschriften des KAGB mit einer Frist von sechs Monaten zum Monatsende gekündigt werden.

Die KVG hat am 14. Oktober 2014 von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungen (BaFin) die Erlaubnis zum Geschäftsbetrieb als Kapitalverwaltungsgesellschaft erhalten.

Der Kapitalverwaltungsgesellschaft obliegt die Vornahme aller Rechtsgeschäfte, die zum Betrieb des AIF gehören, insbesondere die Verwaltung und Anlage des Vermögens des AIF. Hierbei umfasst der Aufgabenbereich der Verwaltungsgesellschaft insbesondere Tätigkeiten wie die Portfolioverwaltung und das Risikomanagement.

Die Verwaltungsgesellschaft nimmt sämtliche ihr aufgrund ihrer Position als Geschäftsführungsorgan und Verwaltungsgesellschaft gesetzlich und vertraglich zukommenden Aufgaben nach eigenem Ermessen und unter Wahrung des Bestellsvertrages, der geltenden Gesetze, des Gesellschaftsvertrages und der Anlagebedingungen des AIF wahr. Die Verwaltungsgesellschaft handelt bei der gesetzmäßigen Erfüllung ihrer Aufgaben nicht weisungsgebunden. Gesetzlich zulässige Weisungsrechte und Zustimmungsvorbehalte der Gesellschafterversammlung bleiben unberührt.

Die WCK handelt mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns und haftet bei grob fahrlässiger oder vorsätzlicher Verletzung der ihr obliegenden Verpflichtungen und bei wesentlichen Vertragspflichten auch bei einer fahrlässigen Verursachung für den typischerweise vorhersehbaren Schaden.

Für die Übernahme der Aufgaben gemäß Bestellsvertrag erhält die WCK ab 2015 eine jährliche Vergütung in Höhe von bis zu 0,15 % der Summe aus dem durchschnittlichen Nettoinventarwert des AIF im jeweiligen Geschäftsjahr. Die Verwaltungsgesellschaft erhält zusätzlich für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche erfolgsabhängige Vergütung, wenn die Anleger Auszahlungen in Höhe ihrer geleisteten Einlage erhalten haben und die Anleger darüber hinaus eine durchschnittliche jährliche Verzinsung von 4 % – bezogen auf ihre geleisteten Einlagen für den Zeitraum von der Auflage des Investmentvermögens bis zum Berechnungszeitpunkt der Vergütung – erhalten haben. Danach besteht ein Anspruch auf eine erfolgsabhängige Vergütung i.H.v. 15 % aller weiteren Auszahlungen aus Gewinnen der Gesellschaft. Darüber hinaus kann die Verwaltungsgesellschaft für die Veräußerung der Beteiligung an der Objektgesellschaft eine Transaktionsgebühr i.H.v. bis zu 3 % des Verkaufspreises verlangen. Ab Liquidationseröffnung beträgt die Vergütung 0,15 % der Summe aus dem durchschnittlichen Nettoinventarwert des AIF im jeweiligen Geschäftsjahr. Die Vergütungen beinhalten die ggf. anfallende Umsatzsteuer.

Die Geschäftstätigkeit der KVG erstreckte sich im laufenden Geschäftsjahr im Wesentlichen auf die laufende Verwaltung des AIF und die Anlegerkommunikation.

Die WCK darf sich gemäß Bestellsvertrag und soweit gesetzlich zulässig der Hilfe Dritter insbesondere im Rahmen einer Auslagerung bedienen. Die WCK hat die Aufgaben der Internen Revision (seit 17. Oktober 2014) sowie Teile der Vorkehrungen zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung (seit 19. Dezember 2014) auf die UniCredit Bank AG, München, ausgelagert. Der IT-Bereich der WCK ist an die DATAGROUP Business Solutions GmbH, Siegburg, ausgelagert. Die Wartung, Weiterentwicklung und Anpassung von Software-Systemen wurde an die L&P Solutions GmbH, Wien, die ajco Solutions GmbH, Ansbach, und die Agentes Services GmbH, München, ausgelagert. Mit der Wahrnehmung des kaufmännischen Property Managements (Mieter- und Objektbetreuung, Unterstützung bei Vermietungsleistungen, IT-basierte Erfassung von Mietverträgen und Datenmanagement, Organisation der Bewirtschaftung und Erstellung von Nebenkostenabrechnungen) in Bezug auf bestimmte Immobilien von mehreren Immobilien-Publikums-AIF und Immobilien-Spezial-AIF wurden mit dem Auslagerungsvertrag vom 29. Juni 2018 und Wirkung zum 29. Juni 2018 die IC Property Management GmbH, München, und mit Auslagerungsvertrag vom 28. Februar 2019 und Wirkung zum 1. März 2019 die Tectareal Property Management GmbH, Essen, betraut.

Mit der Verwahrstellenfunktion wurde die State Street Bank International GmbH, München (State Street), beauftragt. Die Aufgabenverteilung wurde zwischen der WCK und der State Street im Rahmen eines Verwahrstellenvertrages sowie eines Service Level Agreements geregelt.

Die Wealthcap Nordamerika 16 KG ist im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit diversen Risiken ausgesetzt. Als mittelbar über die Objektgesellschaft wirkendes Risiko mit der größten finanziellen Auswirkung ist der Ausfall bzw. die ausbleibende Nachvermietung des Hauptmieters Speculative Product Design, LLC und damit einhergehend der Verlust der einzigen Ertragsquelle sowie der Liquidität auf Ebene der Objektgesellschaft Wealthcap Mountain View I, L.P., zu nennen. Die ausbleibende Anschlussvermietung des Gebäudes und damit einhergehende angespannte Liquiditätssituation erforderte den Verkauf des Objekts, welcher Anfang 2023 vollzogen wurde.

Hinsichtlich der weiteren Risiken der Wealthcap Nordamerika 16 KG verweisen wir auf unsere Darstellungen im Abschnitt 4.1 „Risikobericht“ dieses Lageberichts.



3 Wirtschaftsbericht

3.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die Immobilie, welche die Gesellschaft durch den Erwerb der Objektgesellschaft mittelbar erworben hat, befindet sich im Silicon Valley, Kalifornien – im Teilmarkt Mountain View. Silicon Valley, das Epizentrum der US-amerikanischen Technologieindustrie, beherbergt viele der branchenführenden Unternehmen und ist nach wie vor ein Hauptknotenpunkt für Technologieforschung und Produktinnovation.¹ Gerade die Technologieindustrie profitierte historisch von niedrigen Zinsen und Corona-bedingten Quarantäne- und Abstandsregeln, was zu einem kontinuierlichen Wachstum der Unternehmen auch während der Pandemie führte.² Dieses rasante Wachstum kommt v.a. wegen der abrupten Zinserhöhung zu einem Ende. Massives anheben des Leitzinssatzes – weg vom Geld zum Nulltarif – führt speziell bei den kapitalintensiven Technologieunternehmen zu Investitionszurückhaltungen bei Investoren und Unternehmen. Komplementiert wird die Entwicklung von wirtschaftlichen und geopolitischen Unsicherheiten gepaart mit hoher Inflation. Folglich legt sich die Tech-Industrie einen Sparkurs auf, wobei neben Kosteneinsparungen über Personalabbau auch viele Gebäudenutzungen auf dem Prüfstand stehen.³ Dies wirkt sich negativ auf den Immobilienteilmarkt Mountain View aus.

¹ Simon Hurtz (29.11.2022). Die fünf Probleme des Silicon Valley. Süddeutsche Zeitung.

² Leitzinsentwicklung in den USA (23.02.2023). Finanzen.net. Leitzinsentwicklung in den USA | Historische Kurse Leitzins | finanzen.net.

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die verfügbare Bürofläche im Teilmarkt Mountain View um rund 20% auf über 8 Mio. sq. ft. erhöht. Dies spiegelt sich auch in der Leerstandsquote des Teilmarkt wider. Mit knapp 15% Leerstand liegt die Quote zwar immer noch rund 3% unter dem Gesamtmarkt Silicon Valley, stieg jedoch zum Vorjahr um fast 10% an. Wesentlicher Treiber hierfür sind vor allem Flächen mit mittlerer Flächenqualität - hier steht rund jeder vierte Quadratfuß leer (YoY +200%). Dies wirkt sich auch auf die Durchschnittsmieten (Class-B-Flächen) aus, die im Jahresvergleich um 10% zurückgegangen sind und aktuell bei rund 6,70 USD/sq. ft. liegen. Die Durchschnittsmieten über alle Flächenqualitäten hinweg liegt im Teilmarkt bei rund 8,00 USD/sq. ft. – deutlich oberhalb des gesamten Marktes Silicon Valley. Die Entwicklungen am Markt zeigen, dass ein Rückgang der Nachfrage und damit verbunden hohe Leerstände sich negativ auf die Mietansätze auswirken und sich die Verhandlungsposition am hart umkämpften Markt für den Mieter deutlich verbessert haben. Es ist daher von weiter sinkenden Durchschnittsmieten und steigenden Vermieterzugeständnisse bei Anmietung auszugehen.⁴

3.2 Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft

Das erzielte realisierte Ergebnis entsprach den prognostizierten Erwartungen für das Geschäftsjahr 2022.

Der Nettoinventarwert des Fondsvermögens beträgt zum Abschlussstichtag 9.879.437,47 EUR. Damit beträgt der Nettoinventarwert je Anteil von 1.000,00 USD zum Abschlussstichtag bei 39.010 umlaufenden Anteilen 253,25 EUR.

	EUR
Wert des Investmentvermögens am 31.12.2021	47.007.257,66
Wert des Investmentvermögens am 31.12.2022	9.879.437,47
Veränderung im Geschäftsjahr 2022	-37.127.820,19

Die Reduzierung des Werts des Investmentvermögens im Vergleich zum Vorjahr ist im Wesentlichen auf das negative Ergebnis des Geschäftsjahres in Höhe von 39.214 Tsd. EUR zurückzuführen.

³ Simon Hurtz (29.11.2022). Die fünf Probleme des Silicon Valley. Süddeutsche Zeitung.

⁴ JLL (Q4 2022, Q4 2021). Silicon Valley Market Overview.

Frühere Wertentwicklungen stellen keinen Indikator für zukünftige Wertentwicklungen dar.

3.3 Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

3.3.1 Ertragslage

Das negative Ergebnis des Geschäftsjahres 2022 in Höhe von 39.214 Tsd. EUR (Vorjahr: positives Ergebnis des Geschäftsjahres in Höhe von 1.009 Tsd. EUR) setzt sich aus einem positiven realisierten Ergebnis von 77 Tsd. EUR (Vorjahr: 357 Tsd. EUR) und einem negativen nicht realisierten Ergebnis von 39.291 Tsd. EUR (Vorjahr: positives nicht realisiertes Ergebnis 652 Tsd. EUR) zusammen.

Das negative realisierte Ergebnis des Geschäftsjahres resultiert im Wesentlichen aus den sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 204 Tsd. EUR (Vorjahr: 165 Tsd. EUR), Verwaltungsvergütung in Höhe von 77 Tsd. EUR (Vorjahr: 69 Tsd. EUR), die Verwahrstellen-vergütung in Höhe von 41 Tsd. EUR (Vorjahr: 36 Tsd. EUR) sowie die Abschluss- und Veröffentlichungskosten in Höhe von 26 Tsd. EUR (Vorjahr: 31 Tsd. EUR).

Die Reduzierung des realisierten Ergebnisses im Vergleich zum Vorjahr um 704 Tsd. EUR resultiert im Wesentlichen aus dem Rückgang von Erträgen aus der Beteiligung in Höhe von 654 Tsd. EUR.

Das nicht realisierte Ergebnis des Geschäftsjahres resultiert aus Aufwendungen aus der Neubewertung der Immobilienobjektgesellschaft in Höhe von 39.797 Tsd. EUR (Vorjahr: 728 Tsd. EUR) sowie einem positiven Effekt aus Währungsumrechnungsdifferenzen von 506 Tsd. EUR (Vorjahr: 1.379 Tsd. EUR).



3.3.2 Finanzlage

Kapitalstruktur

Die Finanzierung der Investitionen erfolgt zum Abschlussstichtag auf Ebene der Fondsgesellschaft mittels des eingeworbenen Kapitals in Höhe von 36.574 Tsd. EUR. Auf Ebene der Objektgesellschaft erfolgt die Finanzierung neben der Kapitaleinlage der Wealthcap Nordamerica 16 KG in Höhe von 34.084 Tsd. USD (31.956 Tsd. EUR⁵) mittels eines langfristigen Darlehens der North American Company for Life and Health Insurance in Höhe von 30.827 Tsd. USD (28.902 Tsd. EUR) mit einer Laufzeit bis zum 1. November 2024. Das Darlehen wurde vorzeitig nach Verkauf des Objekts im Februar 2023 vollständig zurückgeführt.

Die Passivseite der Bilanz setzt sich aus dem Eigenkapital von 98,62 % (Vorjahr: 99,72 %), dem Fremdkapital von 0,13 % (Vorjahr: 0,04 %) sowie den Rückstellungen von 1,26 % (Vorjahr: 0,24 %) zusammen.

⁵ Bei einem Kurs zum Abschlussstichtag von 1 EUR = 1,0666 USD für 2022.

Investitionen

Im Geschäftsjahr 2022 wurden auf Ebene des AIFs keine neuen Investitionen getätigt.

Liquidität

Die Liquiditätslage der Gesellschaft war im Geschäftsjahr 2022 stets geordnet. Die Gesellschaft ist sämtlichen Zahlungsverpflichtungen fristgerecht nachgekommen.

Zum Abschlussstichtag hält die Gesellschaft täglich verfügbare Bankguthaben in Höhe von 1,68 % des Fondsvermögens (Vorjahr: 2,80 %).

3.3.3 Vermögenslage

Die Bilanzsumme verringerte sich im Vergleich zum Vorjahr um 78,75 % auf 10.018 Tsd. EUR (Vorjahr: 47.138 Tsd. EUR).

Die Reduzierung der Bilanzsumme resultiert im Wesentlichen aus der Beteiligung.

Wesentliche Posten der Aktivseite bezogen auf das Fondsvermögen sind die Beteiligung an der Wealthcap Mountain View I, L.P., mit 93,65 % (Vorjahr: 95,63 %), die Barmittel mit 1,68 % (Vorjahr: 2,80 %) sowie Forderungen mit 4,76 % (Vorjahr: 1,85 %). Die Ermittlung des Verkehrswertes der unter den Finanzanlagen ausgewiesenen Beteiligung zum Abschlussstichtag wurde auf der Grundlage der Bewertungsrichtlinie der WCK vorgenommen.

3.4 Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Der bisherige Geschäftsverlauf der Gesellschaft liegt deutlich unter den Erwartungen der Planungsrechnung. Der wesentliche finanzielle Leistungsindikator der Gesellschaft ist die auf der Planungsrechnung basierende Ausschüttungsquote. Eine Steuerung der Gesellschaft über andere finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren erfolgt nicht.

Weitere relevante Steuerungsgrößen der Objektgesellschaft ist der Loan-to-Value, das Debt-Service-Coverage-Ratio sowie der Liquiditätsgrad ersten und zweiten Grades.

3.5 Gesamtaussage

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ist geordnet.

4 Risiko- und Liquiditätsmanagement

4.1 Risikobericht

4.1.1 Vorbemerkung

Der AIF ist in das Risikomanagement der WCK eingebunden, die die zentrale Steuerung gemäß KAGB übernimmt.

Der Risikomanagementprozess der WCK dient dem Schutz der Interessen der Anleger und erstreckt sich von der Anbindung bis zur Desinvestition von Vermögensgegenständen über den gesamten Produktlebenszyklus eines AIF. Im Fokus stehen dabei die wesentlichen Risiken, die in einem engmaschigen Verfahren identifiziert, laufend bewertet, gesteuert und kontrolliert werden.

Mit einem ausführlichen Regel- und Ad-hoc-Berichtswesen wird sichergestellt, dass die Entscheidungsträger und Risikokontrollgremien jederzeit über die aktuelle Risikosituation informiert sind.

Der Risikomanagementprozess sieht vor, dass das Risikomanagement bereits zu einem frühen Zeitpunkt während der Anbindungsphase und ggf. vor Konzeptionierung eines AIF eingebunden wird. Die Risiken von abweichenden Prognoseverläufen werden hier bereits durch Sensitivitätsanalysen geprüft; dabei werden Veränderungen der wesentlichen wirtschaftlichen Parameter vorgenommen und deren Auswirkungen auf die Zahlungsströme überprüft.



Für den AIF wurden durch das Risikomanagement auf Basis des Risikoprofils Limits und Warn-level-Werte für verschiedene Kennziffern festgelegt. Als relevante Kennziffern wurden dabei der Loan-to-value und das Debt-service-coverage-ratio auf Ebene der Objektgesellschaft sowie die Liquiditätsgrade erster und zweiter Grad und der Kapitalerhalt auf Ebene des AIF festgelegt.

Drohende und tatsächliche Limitverletzungen der definierten Risikolimits lösen einen Eskalationsprozess bzw. Maßnahmen zur Risikominderung aus. Ein übergeordnetes, mit Produktverantwortlichen, Risikomanagern und Geschäftsführern besetztes Risiko-Komitee wird regelmäßig über die Risikosituation informiert und entscheidet ggf. über die Einsetzung einer bereichsübergreifenden Task-Force zur Erarbeitung und Durchführung von risikominimierenden Maßnahmen.

Zusätzlich werden in der Bestandsphase eines AIF über ein zentrales Risikoinformations-Tool laufend risikorelevante Daten gesammelt und ausgewertet. Die Einmeldung erfolgt in der Regel über die risikoverantwortlichen Fondsmanager. Einmal jährlich erfolgt eine Risikoinventur. Die Ergebnisse werden im Rahmen eines Strategiejahresgesprächs offengelegt und, falls erforderlich, entsprechende Maßnahmen abgeleitet.

Eine eigene Risikotragfähigkeitsrechnung für den AIF erfolgt nicht, da die Gesellschaft nur in eine Objektgesellschaft mit einer Immobilie investiert ist und keine Änderung der Risikostrategie vorgesehen ist. Die Steuerung der Risikodeckungsmasse erfolgt über die Liquiditätsplanung.

Die für die Gesellschaft wesentlichen Ergebnisse der Risikoanalyse werden von der WCK direkt an die gesetzlichen Vertreter der Wealthcap Nordamerika 16 KG berichtet.

4.1.2 Adressenausfall- und Liquiditätsrisiken

Adressenausfallrisiken bestehen mittelbar auf Ebene des AIF und wirtschaftlich auf Ebene der Objektgesellschaft in Form eines Ausfalls des Mieters. Die vereinbarten Mietzahlungen sind bei der Objektgesellschaft bis zum Ende der Mietlaufzeit im Juli 2022 vollständig eingegangen.

Liquiditätsrisiken entstehen aufgrund der abgeschlossenen Verträge grundsätzlich mittelbar auf Ebene der Objektgesellschaft nur bei einem Ausfall des Mieters und, soweit keine Anschlussmietverträge abgeschlossen bzw. die Immobilie nicht veräußert werden kann. Die hieraus entstehenden Liquiditätsrisiken können zu einer Zahlungsunfähigkeit und Insolvenz der Objektgesellschaft bzw. mittelbar des AIF führen, welche den teilweisen oder vollständigen Verlust der von den Anlegern geleisteten Einlagen zur Folge haben können. Temporäre Leerstände sowie ggf. erforderliche liquiditätswirksame Maßnahmen an dem Objekt wurden marktüblich in der Planungsrechnung einkalkuliert.

Durch die Ausschüttungsreduzierung der vergangenen beiden Jahre wurde die Ansparung der Liquiditätsreserve auf Ebene der Objektgesellschaft deutlich intensiviert. In Folge von unvorhersehbar deutlich gestiegenen Wiedervermietungskosten u.a. durch Inflation und Mieteranforderungen war diese Liquiditätsreserve nicht ausreichend für eine hohe spekulative Investition in die gehaltene Immobilie. Die Geschäftsführung prüfte die Aufnahme von Fremdkapital bei Drittbanken, um eventuelle Liquiditätsdefizite zu decken. Die ursprünglich finanzierende Bank hatte eine Darlehenshöhung ihres bestehenden Engagements abgelehnt. Mit Wegfall der Mieteinnahmen nach Auslauf des bisherigen Mietvertrages seit dem 1. August 2022 verstärkte sich die angespannte Liquiditätssituation weiter. Um die drohende Zahlungsunfähigkeit der Objektgesellschaft zu vermeiden, wurde die Veräußerung der Immobilie eingeleitet.

Für das Fondsvermögen wird mindestens einmal jährlich eine Bewertung durchgeführt. Neben dem regelmäßigen Monitoring der Einnahmen und Ausgaben erfolgt regelmäßig auch eine Überprüfung der Verwertbarkeit des über die Objektgesellschaft mittelbar gehaltenen Objekts.

Eine durchgeführte Objektbewertung erfolgt dabei durch einen externen unabhängigen Immobilienbewerter (zum 31.12.2022 durch Jones Lang Lasalle), welcher den Immobilienwert objektiv, unter Heranziehung von Annahmen, zu einem Stichtag abbildet. Zum Stichtag 31.12.2022 war der vorgelegte Gutachtenwert marktüblich und entsprach dem objektiven Verkehrswert. Im abgebildeten Verkehrswert wurde durch Nachvermietungsannahmen auch der auslaufende Mietvertrag berücksichtigt. Grundsätzlich kann von der Vergangenheit nicht auf die Zukunft geschlossen werden. Die drastische Marktentwicklung (u.a. signifikanter Zinsanstieg; Flächenreduzierung durch Mieter u.a. aufgrund von Entlassungen; Inflation) der letzten Monate war zum Bewertungsstichtag des Vorjahres nicht absehbar.

4.1.3 Marktpreisrisiken

Als Marktpreisrisiken kommen für die Wealthcap Nordamerika 16 KG im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit mittelbar über die Beteiligung an der Objektgesellschaft grundsätzlich Zinsänderungsrisiken bezüglich der Refinanzierung des Objektes sowie Immobilienmarktrisiken in Betracht.

Die Steuerung der Zinsänderungsrisiken erfolgte dabei bereits bei der Konzeption des AIFs durch eine entsprechende Gestaltung der Finanzierungsstruktur. Die langfristige Finanzierung der Immobilie erfolgt neben dem Kommanditkapital des AIF durch einen langfristigen Darlehensvertrag. Ein Zinsänderungsrisiko wurde für die Laufzeit des Darlehens damit weitgehend ausgeschlossen.

Das Immobilienmarktrisiko erfasst potenzielle Verluste aus Marktwertschwankungen der mittelbar gehaltenen Immobilie. Die Immobilie war bis Mitte 2022 an die Hauptmieterin, Speculative Product Design, LLC bzw. an den Untermieter Addepar, Inc vermietet. Bis zum Ablauf des Mietvertrages konnte kein adäquater Nachmieter für die Immobilie gefunden werden. Die Fondsgeschäftsführung bemühte sich früh intensiv durch Marktansprachen und Einschaltung von Maklern um eine Anschlussvermietung. Die aktuellen Entwicklungen - insbesondere Zinsanstieg, Inflation, deutlich erhöhte Wiedervermietungskosten und deutliche Erhöhung des Leerstandes im Teilmarkt - haben sich im Berichtsjahr deutlich negativ auf den Wert der Immobilie ausgewirkt.

Der durch die drohende Zahlungsunfähigkeit erforderlich gewordene Verkauf in dieser ungünstigen Marktsituation führt somit zu einem Wertverlust.

4.1.4 Operationelle Risiken

Operationelle Risiken werden grundsätzlich nicht gesehen, da sämtliche Aufgaben im Rahmen des Bestellsungsvertrags mit der WCK als externe Verwaltungsgesellschaft auf diese ausgelagert sind. Auch das Risikomanagement für die operationellen Risiken ist damit auf die WCK ausgelagert. Sollte die WCK ihren Leistungen operationell nicht nachkommen können, besteht grundsätzlich die Möglichkeit, eine andere Kapitalverwaltungsgesellschaft mit diesen Leistungen zu beauftragen. Bei der Objektgesellschaft sind sämtliche Aufgaben auf die WCK ausgelagert, so dass auch auf dieser Ebene grundsätzlich keine operationellen Risiken gesehen werden. Operationelle Risiken sind für die WCK im Wesentlichen identifizierte Risiken aus Personal, IT sowie Prozessen.



Im Geschäftsjahr 2022 sind keine relevanten Schadensfälle aus operationellen Risiken aufgetreten. Auch liegen derzeit keine Hinweise darauf vor, dass ein relevantes operationelles Risiko schlagend werden könnte. So liegen etwa keine relevanten anhängigen Rechtsstreitigkeiten, Beschwerden oder Ereignisse für den AIF aus der Schadensdatenbank bei der WCK vor.

4.1.5 Zusammengefasste Darstellung der Risikolage

Die im Berichtsjahr u.a. durch geopolitische Krisen, Inflation, Zinsanstieg und Folgen der Pandemie deutlich verschlechterten Marktbedingungen wirkten sich deutlich negativ auf die Risikolage der Gesellschaft aus.

Eine Anschlussvermietung der einzigen Immobilie der gehaltenen Objektgesellschaft konnte trotz frühzeitiger Bemühungen nicht erreicht werden. Die Finanzierung erheblicher Investitionen für eine mögliche Verbesserung der Vermietbarkeit wäre trotz erhöhter Liquiditätsreserve nur mit der Aufnahme von zusätzlichem Fremdkapital möglich gewesen. Aufgrund des spekulativen Charakters der Finanzierung und marktbedingt gesunkener Risikobereitschaft möglicher Darlehensgeber konnte keine Bereitstellung der erforderlichen Mittel erreicht werden.

Um die drohende Zahlungsunfähigkeit der Objektgesellschaft zu vermeiden, wurde der Bieterprozess zum bestmöglichen Verkauf der Immobilie eingeleitet.

Die vorgenannten Marktbedingungen haben zu einer deutlichen Wertminderung der Immobilie und damit auch der Beteiligung an der Objektgesellschaft bzw. des Nettoinventarwertes geführt.

Die Realisierung dieser Wertminderung durch den notwendigen Verkauf führt für die Anleger zu einem Kapitalverlust von ca. 50 %.

4.2 Liquiditätsmanagement

Die WCK hat schriftliche Grundsätze und Verfahren festgelegt, die es ihr ermöglichen, die Liquiditätsrisiken zu überwachen.

Gegenstand des Liquiditätsmanagements sind die Planung, Analyse, Anlage und Steuerung der Liquidität des AIF zur Einhaltung der Liquiditätsgrenzen, die die WCK in Bezug auf die Liquiditätsrisiken des AIF festgesetzt hat, sowie die Koordination des kurz-, mittel- und langfristigen Kapitalbedarfs des AIF. Das Liquiditätsmanagement hat neben der Renditeoptimierung das Ziel, die kurz-, mittel- und auch langfristige Zahlungsfähigkeit des AIF zu sichern. Das Liquiditätsmanagement für den AIF umfasst auch die Durchschau auf die Liquiditätssituation der Objektgesellschaft.

Im Rahmen des Liquiditätsmanagements erfolgt ein kontinuierlicher Abgleich der vorhandenen Liquidität mit den Zahlungsverpflichtungen des AIF. Hierbei werden insbesondere die von dem AIF zu tragenden Kosten und Gebühren, weitere feststehende Zahlungen (etwa Zinszahlungen und Tilgungsleistungen) sowie die Ausschüttungsplanung des AIF berücksichtigt.

Die WCK verwendet ein EDV-gestütztes Liquiditätsmanagementsystem. Der Abgleich der aktuellen Liquiditätssituation des AIF mit den Liquiditätsgrenzen, deren Einhaltung z.B. für die weitere Entwicklung des AIF unter verschiedenen Annahmen erforderlich ist, erfolgt auf Basis von Liquiditätskennziffern, wie Liquiditätsgrad erster und zweiter Grad. Regelmäßig werden Stresstests durchgeführt, um die Liquiditätsrisiken des AIF unter unterschiedlichen Annahmen zu simulieren und daraus ggf. Ableitungen für die Verwaltung des AIF vornehmen zu können.

Beschriebene Liquiditätsrisiken durch das Ausbleiben der Anschlussvermietung führte zu einer angespannten Liquiditätssituation, die schlussendlich den Verkauf des Objekts erforderten. Dies war trotz vorhandenem Liquiditätsmanagement alternativlos.

5 Vergütungen

Angaben gemäß § 101 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 und 2 KAGB

Als Kapitalverwaltungsgesellschaft wurde mit Wirkung seit 30. Dezember 2014 die WCK beauftragt. Die WCK hat in ihrem Geschäftsjahr 2022 folgende Vergütungen an ihre Führungskräfte und Mitarbeiter geleistet:

Anhang gem. § 7 Nr. 9 KARBV	
Gesamtsumme der von der KVG im Kalenderjahr 2022 gezahlten Mitarbeitervergütung	Gesamtsumme entspr. JA 2022 der KVG (Löhne + Gehälter) EUR 23.911.663 (ohne Soziale Abgaben)
davon feste Vergütung	18.591.269 €
davon variable Vergütung	5.320.394 €
Zahl der Mitarbeiter der KVG zum 31.12.2022	238 HC6 / 21 ⁶ ,67 FTE ⁷
Höhe des vom AIF gezahlten Carried Interest	EUR 0,00
Gesamtsumme der von der KVG im Kalenderjahr 2022 an Führungskräfte und Mitarbeiter gezahlte Vergütung, deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil des AIF ausgewirkt hat	7.116.664 €
davon Führungskräfte	3.845.019 €
davon andere Mitarbeiter	3.271.644 €



Bei den in der obigen Tabelle dargestellten Beträgen handelt es sich um die im Geschäftsjahr 2022 tatsächlich gezahlten Mitarbeitervergütungen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat für Mitarbeiter, die gemäß § 37 Abs. 1 Satz 1 KAGB als Risikoträger bzw. für Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen eine Vergütungspolitik festgelegt, die einem soliden und wirksamen Risikomanagement entspricht, um den potenziell schädlichen Auswirkungen schlecht gestalteter Vergütungsstrukturen auf ein solides Risikomanagement und auf die Risikobereitschaft von Einzelpersonen entgegenzuwirken. Die Vergütungspolitik der Verwaltungsgesellschaft steht in Einklang mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, Werten und Interessen der Verwaltungsgesellschaft und der von ihr verwalteten Investmentgesellschaften sowie der Anleger dieser Investmentgesellschaften.

Grundsätzlich sind alle Mitarbeiter und Führungskräfte der Verwaltungsgesellschaft, deren berufliche Tätigkeit sich wesentlich auf die Risikoprofile der Verwaltungsgesellschaft oder auf die Risikoprofile der von ihr verwalteten Investmentgesellschaften auswirkt, von den Regelungen zum Vergütungssystem betroffen. Dies umfasst die Geschäftsführer und Führungskräfte, Risikoträger, Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen sowie alle Mitarbeiter, die eine Gesamtvergütung erhalten, aufgrund derer sie sich in derselben Einkommensstufe befinden wie die Führungskräfte und Risikoträger.

⁶ HC: Headcount; Mitarbeiterzahl

⁷ FTE: Full time equivalent; Vollzeitäquivalent

Für diese Mitarbeiter gelten insbesondere folgende Vergütungsrichtlinien:

- Die Vergütung der Mitarbeiter der Verwaltungsgesellschaft setzt sich aus einem Fixgehalt sowie einem variablen Bestandteil zusammen.
- Die variable Vergütung ist derart ausgestaltet, dass sie teilweise bis vollständig reduziert werden kann. Zum Zwecke der Einschränkung einer übermäßigen Risikoübernahme erfolgt die Berechnung der variablen Vergütung risikogewichtet und erfolgsabhängig. Für die Berücksichtigung von Risiken und Ergebnissen in der variablen Vergütung werden sowohl quantitative als auch qualitative Indikatoren im Einklang mit Geschäfts- und Risikostrategie der Verwaltungsgesellschaft sowie der jeweiligen Investmentgesellschaft verwendet. Die Festlegung der variablen Vergütung erfolgt auf der Basis von zu Beginn des Geschäftsjahres dokumentierten Zielvereinbarungen. Diese bestehen zum einen aus von der Geschäftsführung festgelegten allgemeingültigen Unternehmenszielen und zum anderen aus von den Führungskräften festgelegten individuellen Zielen für alle Mitarbeiter. Die Zielvereinbarungen berücksichtigen die individuellen Anforderungen an den jeweiligen Unternehmensbereich und dienen der Bewertung von Leistung und Erfolg der einzelnen Mitarbeiter. Diese Bewertung erfolgt im Rahmen eines jährlichen Mitarbeitergesprächs.
- Im Allgemeinen werden bei der Verwaltungsgesellschaft Anreize für die Geschäftsführer und Mitarbeiter zum Eingehen unverhältnismäßig hoher Risikopositionen vermieden, da die Geschäftsführung sichergestellt hat, dass alle Geschäfte insbesondere einer vorherigen Genehmigung durch die Geschäftsführer unterliegen. Die Geschäftsführung hat hierbei die Vorgaben der Geschäftsordnung zu beachten, d.h. insbesondere sind alle dort festgelegten Geschäfte mit Risikobezug dem Aufsichtsrat der Verwaltungsgesellschaft zur Genehmigung vorzulegen. Dadurch ist grundsätzlich sichergestellt, dass die Geschäftsführung am Aufsichtsrat vorbei keine Risikopositionen eingehen kann, die unverhältnismäßige Folgen für die Höhe der Vergütung haben können.

Entscheidungen über die Höhe von Vergütungen werden von der Geschäftsführung der Verwaltungsgesellschaft getroffen. Sollte die Geschäftsführung selbst betroffen sein, werden diese Entscheidungen durch den Aufsichtsrat der Verwaltungsgesellschaft getroffen.

Die Verwaltungsgesellschaft hatte im Dezember 2016 einen Vergütungsausschuss eingerichtet.

Der Vergütungsausschuss besteht aus dem Aufsichtsratsvorsitzenden sowie einem weiteren Mitglied des Aufsichtsrats der KVG. Der Aufsichtsrat bedient sich der internen Beratung durch die Leitung der KVG und der Leitung HR der KVG. Die Leitung HR der KVG nimmt i.d.R. als Gast an den Sitzungen des Vergütungsausschusses teil. Die Teilnehmer des Vergütungsausschusses treffen sich zweimal jährlich. Sitzungen und Beschlüsse können auch im Umlaufverfahren durchgeführt werden. Der Vergütungsausschuss überwacht die Ausgestaltung der Anreiz- und Vergütungssysteme gemäß den gesetzlichen Vorgaben der ESMA Leitlinien und berichtet an den Aufsichtsrat über notwendige Anpassungen sowie ob es mit den nationalen und internationalen Vorschriften, Grundsätzen und Standards vereinbar ist.

Einzelheiten zur Vergütungspolitik werden von der Gesellschaft jährlich in Form eines Vergütungsberichtes auf der Internetseite bzw. auf Anfrage als Papierversion zur Verfügung gestellt.

6 Wesentliche Änderungen im Geschäftsjahr

Angaben gemäß § 101 Abs. 3 Nr. 3 KAGB

Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2022 erfolgten keine wesentlichen Änderungen hinsichtlich der im Verkaufsprospekt aufgeführten Informationen.

Angaben gemäß Artikel 105 Abs. 1c Level-II-Verordnung

Es ergeben sich keine wesentlichen Änderungen hinsichtlich der Angaben gemäß § 158 Satz 1 i.V.m. § 135 Abs. 7 Satz 2 KAGB i.V.m. Artikel 105 Abs. 1c Level-II-Verordnung.

Der maximale Umfang der Hebelfinanzierung (Leverage) wurde nicht geändert.

München, den 17. Mai 2023

Die persönlich haftende Gesellschafterin

Wealthcap Immobilien Nordamerika 16 Komplementär GmbH
gez. Dr. Kordula Oppermann
gez. Johannes Seidl
gez. Dr. Christian Simanek
Bilanz zum 31. Dezember 2022

	EUR	31.12.2022 EUR	Anteil am Fondsvermögen in %	Vorjahr EUR
A. Aktiva				
1. Beteiligungen		9.381.768,74	94,96	44.952.224,28
2. Barmittel und Barmitteläquivalente				
a) Täglich verfügbare Bankguthaben		165.711,49	1,68	1.316.909,99
3. Forderungen				
a) Andere Forderungen		470.702,62	4,76	869.086,76
		10.018.182,85		47.138.221,03
B. Passiva				
1. Rückstellungen		125.857,87	1,27	114.285,71
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen				
a) aus anderen Lieferungen und Leistungen		1.394,98	0,01	8.302,15
3. Sonstige Verbindlichkeiten				
a) gegenüber Gesellschaftern		11.492,53	0,12	8.375,51
4. Eigenkapital				
a) Komplementärin				
aa) Kapitalanteile bzw. gezeichnetes Kapital	6.881,15		0,07	6.676,84
ab) Nicht realisierte Gewinne/Verluste aus der Neubewertung	-5.833,00		-0,06	3.901,07
ac) Gewinnvortrag/Verlustvortrag	-13.275,12		-0,13	-12.596,18
ad) Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	19,52		0,00	90,63
		-12.207,44	-0,12	-1.927,64
b) Kommanditisten				
ba) Kapitalanteile bzw. gezeichnetes Kapital	28.843.208,24		291,95	27.937.195,97



	EUR	31.12.2022 EUR	Anteil am Fondsvermögen in %	Vorjahr EUR
A. Aktiva				
bb) Kapitalrücklage	1.828.239,26		18,51	1.721.702,28
bc) Nicht realisierte Gewinne/Verluste aus der Neubewertung	-22.978.533,31		-232,59	15.367.904,37
bd) Gewinnvortrag/Verlustvortrag	2.121.819,87		21,48	1.625.367,97
be) Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	76.910,84		0,78	357.014,71
		9.891.644,91	100,12	47.009.185,30
		9.879.437,46	100,00	47.007.257,66
		10.018.182,85		47.138.221,03

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

	EUR	2022 EUR	Vorjahr EUR
1. Erträge			
a) Zinsen und ähnliche Erträge	423.551,76		653.589,24
b) Sonstige betriebliche Erträge	1.007,31		4.623,49
Summe der Erträge		424.559,07	658.212,73
2. Aufwendungen			
a) Verwaltungsvergütung	-76.569,48		-69.354,26
b) Verwahrstellenvergütung	-40.683,76		-36.222,20
c) Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	-26.151,98		-30.817,37
d) Sonstige Aufwendungen	-204.223,49		-164.713,55
Summe der Aufwendungen		-347.628,71	-301.107,39
3. Ordentlicher Nettoertrag/ Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres		76.930,36	357.105,34
4. Zeitwertänderung			
a) Erträge aus der Neubewertung	506.463,20		1.379.317,85
b) Aufwendungen aus der Neubewertung	-39.797.050,98		-727.754,18
Summe des nicht realisierten Ergebnisses des Geschäftsjahres		-39.290.587,78	651.563,67



	2022	Vorjahr
	EUR	EUR
5. Ergebnis des Geschäftsjahres	-39.213.657,42	1.008.669,01

Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022

1 Allgemeine Angaben

Die Wealthcap Immobilien Nordamerika 16 GmbH & Co. geschlossene Investment KG, München (Gesellschaft oder AIF), ist eine geschlossene Investmentkommanditgesellschaft im Sinne des § 149 des Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) und gilt als kleine Kapital- und Personengesellschaft im Sinne des § 267 HGB i.V.m. § 264a HGB. Der Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 wurde nach den Vorschriften des § 158 i.V.m. § 135 KAGB sowie den Bestimmungen der Kapitalanlagerechnungslegungs- und Bewertungsverordnung (KARBV) aufgestellt. Somit sind für den Jahresabschluss die Bestimmungen des Ersten Unterabschnitts des Zweiten Abschnitts des Dritten Buches des HGB und für den Lagebericht § 289 HGB anzuwenden, soweit sich aus den Vorschriften des KAGB nichts anderes ergibt. Größenabhängige Erleichterungen wurden teilweise in Anspruch genommen.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind entsprechend § 135 KAGB i.V.m. den §§ 21 und 22 der KARBV gegliedert.

Die Gesellschaft ist im Handelsregister Abteilung A des Amtsgerichts München unter der Nummer HRA 103654 eingetragen.

2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

(Zu)künftige Kapitalein- und -auszahlungen sowie Investitionen sollen grundsätzlich in US-Dollar erfolgen. Infolgedessen erfolgt die Buchhaltung ebenfalls in USD. Der Abschluss wurde entsprechend § 256a HGB in Euro umgerechnet und gemäß § 244 HGB in Euro aufgestellt. Hierfür wurden sämtliche Bilanzposten mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag in Euro umgerechnet. Dieser beträgt 1,0666 USD zu 1,00 EUR.

Die Posten der Gewinn- und Verlustrechnung wurden mit dem Jahresdurchschnittskurs (1 EUR = 1,053 USD) umgerechnet.

Die Beteiligung ist gemäß § 28 KARBV i.V.m. § 168 Abs. 3 KAGB zum Verkehrswert bewertet. Dieser entspricht dem Net Asset Value (NAV) und ist als Summe der Beträge zu verstehen, zu denen die von der Beteiligungsgesellschaft gehaltenen Vermögensgegenstände bzw. die Verbindlichkeiten in einem Geschäft zwischen sachverständigen, unabhängigen und vertragswilligen Geschäftspartnern ausgetauscht werden können. Der Bewertung wurde die Vermögensaufstellung der Beteiligungsgesellschaft i.S. des § 271 Abs. 3 KAGB zum Stichtag 31. Dezember 2022 zugrunde gelegt.

Die übrigen Aktiva sind zum Nennwert angesetzt und bewertet.

Die Rückstellungen berücksichtigen alle zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten, die das abgelaufene Geschäftsjahr betreffen. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihren jeweiligen Rückzahlungsbeträgen angesetzt.

Erträge und Aufwendungen werden periodengerecht abgegrenzt.

3 Angaben zur Bilanz

3.1 Aktiva

Die Gesellschaft ist zum Abschlussstichtag mit einem Nominalkapital in Höhe von 34.084 Tsd. USD (31.956 Tsd. EUR) bzw. einer Beteiligungsquote von 99,90 % an der Wealthcap Mountain View I, L.P., Delaware, USA, beteiligt. Die ergänzenden Angaben für die Immobilieninvestition der Objektgesellschaft nach § 25 Abs. 5 KARBV sind in der Anlage 1 zum Anhang aufgeführt.

Übersicht über die Beteiligung zum 31. Dezember 2022 gemäß den §§ 158 Satz 2 i.V.m. 148 Abs. 2 KAGB:

Mountain View I	
Firma, Rechtsform und Sitz	Wealthcap Mountain View I, L.P., Delaware
Gesellschaftskapital (HGB)	34.084 Tsd. USD / 31.956 Tsd. EUR



Mountain View I	
Höhe der Beteiligung in %	99,90 %
Zeitpunkt des Erwerbs	29. Juni 2015
Verkehrswert der Beteiligung	50.913 Tsd. USD / 47.734 Tsd. EUR

Die Forderungen der Gesellschaft in Höhe von 471 Tsd. EUR (Vorjahr: 869 Tsd. EUR) betreffen Forderungen gegenüber Anleger aus verauslagten Steuerzahlungen in Höhe von Tsd. EUR 381 (Vorjahr: Tsd. EUR 682) und offene Steuererstattungsansprüche gegenüber US-Steuerbehörden in Höhe von Tsd. EUR 96 (Vorjahr: Tsd. EUR 187). Sämtliche Forderungen haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die täglich verfügbaren Bankguthaben 166 Tsd. EUR (Vorjahr: 1.317 Tsd. EUR) betreffen das Guthaben auf dem laufenden Konto bei der UniCredit Bank AG.

3.2 Passiva

Das Eigenkapital in Höhe von 9.879.437,47 EUR (Vorjahr: 47.007.257,66 EUR) entfällt mit -12.207,44 EUR (Vorjahr: -1.927,64 EUR) auf den Komplementär Wealthcap Immobilien Nordamerika 16 Komplementär GmbH, München, und mit 9.891.644,91 EUR (Vorjahr: 47.009.185,30 EUR) auf die Kommanditisten.

Die im Eigenkapital unter der Position a) aa) ausgewiesenen Kapitalanteile der Komplementärin setzen sich zum Abschlussstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2022	Vorjahr
	EUR	EUR
Kapitalanteile	9.281,83	8.740,95
Entnahmen	-2.400,68	-2.064,11
	6.881,15	6.676,84

Die im Eigenkapital unter der Position b) ba) ausgewiesenen Kapitalanteile der Kommanditisten setzen sich zum Abschlussstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2022	Vorjahr
	EUR	EUR
Kapitalanteile	36.564.879,06	34.434.133,85
	-7.721.670,82	-6.496.937,88
	28.843.208,24	27.937.195,97

Die Rückstellungen in Höhe von 126 Tsd. EUR (Vorjahr: 114 Tsd. EUR) betreffen insbesondere Aufwendungen für die Erstellung der Steuererklärungen (53 Tsd. EUR; Vorjahr: 45 Tsd. EUR), die Jahresabschlussprüfung und Kosten der Veröffentlichung (27 Tsd. EUR; Vorjahr: 25 Tsd. EUR) sowie die Verwahrstellenvergütung (40 Tsd. EUR; Vorjahr: 38 Tsd. EUR).

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 1 Tsd. EUR (Vorjahr: 8 Tsd. EUR) betreffen im Wesentlichen die Verwaltungsvergütung.

Die sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von 11 Tsd. EUR (Vorjahr: 8 Tsd. EUR) betreffen noch nicht ausbezahlte Ausschüttungen an Anleger wegen ungeklärter Erbfolgen sowie Steuererstattungen aus Quellensteuern.

Sämtliche Verbindlichkeiten haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Da wesentliche Transaktionen (die Kapitaleinzahlungen, der Erwerb der Beteiligung) in USD ausgeführt werden und die Buchführung der Gesellschaft in USD erfolgt, ist zur Erhöhung der Transparenz gegenüber den Anlegern eine USD-Bilanz als Anlage 4 zum Anhang beigefügt.

4 Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Unter den Zinsen und ähnlichen Erträgen werden Erträge ausgewiesen, welche in Höhe von 424 Tsd. EUR (Vorjahr: 654 Tsd. EUR) im Wesentlichen aus der gehaltenen Beteiligung resultieren.

Die Verwaltungsvergütung für das Jahr 2022 beträgt 0,15 % (inkl. Umsatzsteuer) des durchschnittlichen Nettoinventarwertes des Geschäftsjahres und damit 77 Tsd. EUR brutto.

Die Verwahrstellenvergütung von 41 Tsd. EUR (Vorjahr: 36 Tsd. EUR) betrifft die Vergütung für die State Street Bank International GmbH, München, gemäß Verwahrstellenvertrag.

Die Prüfungs- und Veröffentlichungskosten gliedern sich wie folgt auf:

	2022	Vorjahr
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Rückstellung für Prüfung des Jahresberichts des Geschäftsjahres	25	25
Nachberechnung für Prüfung der Vermögensaufstellung des Vorjahres	0	5
Gebühren eBanz	1	1
	26	31

Die sonstigen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2022	Vorjahr
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Treuhandvergütung	126	115
Kosten Steuerberatung	40	19
Komplementärvergütung	10	10
Gewerbsteuer	8	10
Übrige	20	11
	204	165

Das nicht realisierte Ergebnis des Geschäftsjahres resultiert im Wesentlichen aus Aufwendungen aus der Neubewertung der Beteiligung in Höhe von 39.797 Tsd. EUR und einem sonstigen positiven saldierten Effekt aus der Währungsumrechnung anderer Posten des Jahresberichts von USD in EUR in Höhe von 506 Tsd. EUR.

Zur Erhöhung der Transparenz gegenüber den Anlegern ist zudem eine USD-Gewinn- und Verlustrechnung als Anlage 5 zum Anhang beigelegt.

5 Angaben zu (Eigen-) Kapital und Ergebnisverwendung

5.1 Verwendungs- und Entwicklungsrechnung gemäß § 24 KARBV

Die Verwendungs- und Entwicklungsrechnung gemäß § 24 KARBV werden in Anlage 3 zum Anhang dargestellt.

Die Werte des Eigenkapitals der Entwicklungsrechnung am Beginn des Geschäftsjahres wurden zur besseren Vergleichbarkeit, hinsichtlich Kapitalanteil und Ergebnisvortrag des realisierten Ergebnisses ebenfalls zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet.

5.2 Darstellung der Kapitalkonten gemäß Regelung im Gesellschaftsvertrag nach § 25 Abs. 4 KARBV

Das Eigenkapital der Kommanditisten gemäß den gesellschaftsvertraglichen Regelungen (§ 25 Abs. 4 KARBV) stellt sich zum Abschlussstichtag wie folgt dar:

Das realisierte Ergebnis wird durch Vorabzurechnung so verteilt, dass sämtliche Gesellschafter unabhängig vom Zeitpunkt ihres Beitritts im Verhältnis ihrer Kapitalkonten I am Gesamtergebnis der Investmentgesellschaft partizipieren. Die Summe des unrealisierten Ergebnisses wird im Verhältnis des Kapitalkonto I zum Abschlussstichtag verteilt.

Kommanditisten	31.12.2022	Vorjahr
	EUR	EUR
Kapitalkonto I (Einlagen)	36.564.879,06	34.434.133,85
Kapitalkonto II (Ausgabeaufschlag)	1.828.239,26	1.721.702,28



Kommanditisten	31.12.2022	Vorjahr
	EUR	EUR
Kapitalkonto III (Ausschüttungen, sonstige Entnahmen)	-7.721.670,81	-6.496.937,88
Kapitalkonto IV (realisierte Gewinne/Verluste)	1.775.286,45	1.982.382,68
Kapitalkonto V (nicht realisierte Gewinne/ Verluste)	-22.555.089,05	15.367.904,37
	9.891.644,91	47.009.185,30

Die Kapitalkonten des Komplementärs werden mangels gesellschaftsvertraglicher Vorgaben analog zu den Kommanditisten geführt und setzen sich zum Abschlussstichtag wie folgt zusammen:

Komplementärin	31.12.2022	Vorjahr
	EUR	EUR
Kapitalkonto I (Einlagen)	9.281,83	8.740,95
Kapitalkonto II (Ausgabeaufschlag)	0,00	0,00
Kapitalkonto III (Ausschüttungen, sonstige Entnahmen)	-2.400,68	-2.064,11
Kapitalkonto IV (realisierte Gewinne/Verluste)	-13.275,12	-12.505,55
Kapitalkonto V (nicht realisierte Gewinne/Verluste)	-5.813,47	3.901,07
	-12.207,44	-1.927,64

Die im Handelsregister eingetragenen Haftsummen betragen insgesamt 390.100,00 EUR. Die auf die Anleger entfallenden Hafteinlagen in Höhe von 1 % der Pflichteinlage sind in dem Handelsregister eingetragen.

5.3 Vergleichende Übersicht sowie umlaufende Anteile und Anteilwert gemäß § 101 Abs. 1 Satz 3 Nr. 6 KAGB

	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2020
Fondsvermögen (EUR)	9.879.437,47	47.007.257,66	44.220.609,05
Wert je Anteil (EUR)	253,25	1.205,01	1.133,57
Umlaufende Anteile (Stück)	39.010	39.010	39.010

Ein Anteil entspricht 1.000,00 USD (882,92 EUR) am zum Abschlussstichtag ausgegebenen Kapital von 39.010.000,00 USD (36.574.160,89 EUR; davon Kommanditkapital: 39.000.100 USD). Alle Anteile haben die gleichen Ausstattungsmerkmale. Verschiedene Anteilklassen gemäß den §§ 149 Abs. 2 i.V.m. 96 Abs. 1 KAGB wurden nicht gebildet.

6 Sonstige Angaben

Die Gesellschaft beschäftigt kein eigenes Personal.

Im Berichtszeitraum wurden keine Geschäfte i.S.d. Artikel 3 Nr. 11 bzw. Nr. 18 der Verordnung (EU) 2015/2365 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und der Weiterverwendung sowie zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012, d.h. Wertpapierfinanzierungsgeschäfte oder Gesamttrendite-Swaps abgeschlossen.

6.1 Vermögensaufstellung gemäß § 101 Abs. 1 Nr. 1 KAGB

Die Vermögensaufstellung ist dem Anhang als Anlage 2 beigelegt.

6.2 Angaben gemäß § 101 Abs. 2 KAGB

6.2.1 Angaben zur Gesamtkostenquote gemäß § 101 Abs. 2 Nr. 1 KAGB



Die Gesamtkostenquote gemäß § 101 Abs. 2 Nr. 1 KAGB beträgt im Geschäftsjahr 2022 rund 1,22 % und setzt sich aus der Summe der laufenden Aufwendungen des Geschäftsjahres (348 Tsd. EUR) bezogen auf das durchschnittliche Fondsvermögen zusammen. Das durchschnittliche Fondsvermögen (28.443.347,56 EUR) wurde als Durchschnitt aus dem Fondsvermögen per 31. Dezember 2022 (9.879.437,47 EUR) und per 31. Dezember 2021 (47.007.257,66 EUR) ermittelt.

6.2.2 Angaben zu den vereinbarten Pauschalgebühren gemäß § 101 Abs. 2 Nr. 2 KAGB sowie weitere vereinbarte Vergütungen

Da es sich bei der Gesellschaft um einen USD-Fonds handelt, ist die Bemessungsgrundlage für die Vergütungen jeweils der Nettoinventarwert in USD.

Die jährlichen laufenden Kosten, welcher der Gesellschaft im Wesentlichen seit dem Geschäftsjahr 2015 entstehen, setzen sich wie folgt zusammen:

- Die Wealthcap Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH, Grünwald (kurz: WCK), erhält seit dem Geschäftsjahr 2015 für die Verwaltung der Gesellschaft eine jährliche Vergütung von 0,15 % des durchschnittlichen Nettoinventarwerts des AIF. Von der Fondsaufgabe im Geschäftsjahr 2015 bis zum Ablauf des Geschäftsjahres 2017 betrug die jährliche Verwaltungsvergütung mindestens 52,0 Tsd. USD. Im Geschäftsjahr 2022 fiel die Vergütung in Höhe von 81 Tsd. USD/77 Tsd. EUR an. Die Verwaltungsgesellschaft erhält darüber hin-aus eine erfolgsabhängige Vergütung nachfolgenden Vorgaben:

- Die Anleger haben Auszahlungen in Höhe ihrer geleisteten Einlagen erhalten, wobei die Haftsumme erst im Rahmen der Liquidation ausgekehrt wird.

- Die Anleger haben darüber hinaus Auszahlungen in Höhe einer durchschnittlichen jährlichen Verzinsung von 4,0 % bezogen auf ihre geleistete Einlage für den Zeitraum von der Auflage des Investmentvermögens bis zum Berechnungszeitpunkt erhalten.

- Danach besteht Anspruch auf eine erfolgsabhängige Vergütung für die Verwaltungsgesellschaft in Höhe von 15 % aller weiteren Auszahlungen aus Gewinnen der Gesellschaft.

- Die Komplementärin erhält für die Übernahme der persönlichen Haftung der Gesellschaft eine jährliche Vergütung von 0,02 % des durchschnittlichen Nettoinventarwerts des AIF. Von der Fondsaufgabe im Geschäftsjahr 2015 bis zum Ablauf des Geschäftsjahres 2017 betrug die jährliche Vergütung mindestens 9,4 Tsd. USD. Im Geschäftsjahr 2022 fiel hierfür ein Vergütungsanspruch von 10,6 Tsd. USD/10,1 Tsd. EUR an.

- Die Wealthcap Investorenbetreuung GmbH erhält für ihre Treuhandeltätigkeit ein jährliches Honorar in Höhe von 0,25 % des durchschnittlichen Nettoinventarwerts. Von der Fondsaufgabe im Geschäftsjahr 2015 bis zum Ablauf des Geschäftsjahres 2017 betrug die jährliche Vergütung der Treuhänderin mindestens 99,2 Tsd. USD. Im Geschäftsjahr 2022 fiel ein Vergütungsanspruch von 132,9 Tsd. USD/126,1 Tsd. EUR an.

- Die Verwahrstelle erhält eine jährliche Vergütung in Höhe von 0,055 % des zuletzt veröffentlichten Nettoinventarwerts (in USD) der Gesellschaft, mindestens jedoch 36 Tsd. EUR. Im Geschäftsjahr 2022 fiel die Mindestvergütung von 42,8 Tsd. USD/40,7 Tsd. EUR an.

- Auf Ebene der Objektgesellschaft fallen Vergütungen, etwa für die Organe und Geschäftsleiter und weitere Kosten an. Diese werden nicht unmittelbar der Gesellschaft in Rechnung gestellt, wirken sich aber mittelbar über den Wert der Objektgesellschaft auf den Nettoinventarwert des AIF aus.

Zusätzlich sind folgende Aufwendungen nicht durch die Geschäftsführungsvergütung abgegolten und werden der Gesellschaft gesondert in Rechnung gestellt:

- Kosten für die externe Bewertung der Vermögensgegenstände der Gesellschaft gemäß den §§ 261, 271 KAGB

- Bankübliche Depotgebühren und Kontoführungsgebühren, sofern nicht von der Verwahrstellenvergütung abgedeckt

- Kosten für Geldkonten und Zahlungsverkehr

- Fremdkapitalkosten der Gesellschaft, einschließlich Kosten für die Beschaffung von Finanzierungen

- Für die Vermögensgegenstände entstehenden Bewirtschaftungskosten (Verwaltungs-, Instandhaltungs- und Betriebskosten), die von Dritten in Rechnung gestellt werden

- Kosten für die Prüfung der Gesellschaft durch den Abschlussprüfer

- Kosten für die Geltendmachung und Durchsetzung von Rechtsansprüchen durch die Gesellschaft für Rechnung der Gesellschaft sowie der Abwehr von zulasten der Gesellschaft erhobene Ansprüche

- Gebühren und Kosten, die von staatlichen Stellen in Bezug auf die Gesellschaft erhoben werden

- Kosten für die Rechts- und Steuerberatung der Gesellschaft

- Kosten für die Beauftragung von Stimmrechtsbevollmächtigten, soweit diese gesetzlich erforderlich sind

- Steuern und Abgaben, die die Gesellschaft schuldet

- Angemessene Kosten für Gesellschafterversammlungen



Die Verwaltungsgesellschaft kann für die Veräußerung des Vermögensgegenstandes nach § 1 Abs. 1 der Anlagebedingungen – d.h. der Beteiligung an der Objektgesellschaft – eine Transaktionsgebühr in Höhe von bis zu 3 % des Verkaufspreises erhalten. Die Transaktionsgebühr fällt auch dann an, wenn die Verwaltungsgesellschaft die Immobilie für Rechnung der Objektgesellschaft, an der die Gesellschaft beteiligt ist, veräußert. Der Gesellschaft werden darüber hinaus die auf die Transaktion gegebenenfalls anfallenden Steuern und Gebühren gesetzlich vorgeschriebener Stellen belastet.

6.2.3 Angaben gemäß § 101 Abs. 2 Nr. 3 und Nr. 4 KAGB

Die WCK hat im Geschäftsjahr keine gesonderten Kosten in Rechnung gestellt und keine Rückvergütungen der aus dem AIF an die Verwahrstelle und an Dritte geleistete Vergütungen und Aufwendererstattungen erhalten. Des Weiteren hat die WCK keinen wesentlichen Teil der von dem AIF an die WCK geleisteten Vergütungen für Zahlungen an Vermittler von Anteilen des AIF auf den Bestand von vermittelten Anteilen verwendet. Weiterhin sind keine Vergütungen der WCK selbst oder einer anderen KVG oder einer Gesellschaft, mit der die KVG eine wesentliche mittelbare/unmittelbare Beteiligung eingegangen ist, für die gehaltenen Anteile berechnet worden.

6.3 Vergütungsangaben gemäß § 101 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 und 2 KAGB

Die Vergütungsangaben (Mitarbeitervergütungen der WCK) werden im Lagebericht in Abschnitt 5 „Vergütungen“ dargestellt.

6.4 Wesentliche Änderungen im Geschäftsjahr gemäß § 101 Abs. 3 Nr. 3 KAGB

Die wesentlichen Änderungen im Geschäftsjahr werden im Lagebericht in Abschnitt 6 „Wesentliche Änderungen im Geschäftsjahr“ dargestellt.

6.5 Angaben gemäß § 300 KAGB

6.5.1 Angaben zu schwer liquidierbaren Vermögensgegenständen

Schwer liquidierbare Vermögensgegenstände bestehen zum Abschlussstichtag nicht.

6.5.2 Angaben zu neuen Regelungen zum Liquiditätsmanagement

Im Berichtsjahr gab es keine Änderungen im Liquiditätsmanagement.

6.5.3 Risikoprofil der Gesellschaft

Das aktuelle **Risikoprofil** der Gesellschaft stellt sich wie folgt dar:

Mit der Anlage in der Gesellschaft sind neben der Chance auf Wertsteigerung und Ausschüttungen auch Verlustrisiken verbunden. Folgende Risiken können die Wertentwicklung der Gesellschaft und damit das Ergebnis des Anlegers beeinträchtigen. Die beschriebenen Risiken können einzeln oder kumulativ auftreten. Bei negativer Entwicklung besteht daher das Risiko, dass der Anleger einen Totalverlust seines eingesetzten Kapitals und des Ausgabeaufschlags erleidet.

Investitionsrisiko

Die wesentliche Geschäftstätigkeit der Gesellschaft besteht in der mittelbaren Investition in eine Immobilie. Da der Anleger nicht direkt, sondern mittelbar über die Gesellschaft in die Immobilie investiert, hat er keinen unmittelbaren Einfluss auf die Bewirtschaftung der Immobilie und keinen direkten Anspruch gegenüber der Objektgesellschaft. Bei der Gesellschaft anfallende Kosten können die Einnahmen übersteigen. In der Folge kann der Anleger aus der Beteiligung Verluste erleiden. Der Zeitpunkt etwaiger Ausschüttungen kann nicht mit Sicherheit vorhergesagt werden.

Liquiditätsrisiko

Die Gesellschaft kann zahlungsunfähig werden oder in Überschuldung geraten, wenn sie geringere Einnahmen erzielt und/oder höhere Ausgaben tätigt als erwartet. Dies ist vor allem bei ausbleibender Nachvermietung des Fondsgebäudes möglich. Das kann zum Verlust der Einlage des jeweiligen Anlegers samt Ausgabeaufschlag führen, da die Gesellschaft keinem Einlagensicherungssystem angehört.

Risiko aus dem Einsatz von Fremdkapital

Auf Ebene der Objektgesellschaft wurden eine langfristige Fremdfinanzierung bzw. eine Zwischenfinanzierung aufgenommen, die unabhängig von der Einnahmesituation der Objektgesellschaft zu bedienen sind. Durch den Einsatz von Fremdkapital kann ein sog. Hebeleffekt auf das jeweilige Eigenkapital entstehen, d.h. Wertschwankungen wirken sich stärker auf den Wert der Beteiligung aus. Dies gilt für Wertsteigerungen ebenso wie für Wertminderungen.

Währungsrisiko

Die Währung der Gesellschaft und der Objektgesellschaft ist der US-Dollar. Insbesondere erfolgen sämtliche Investitionen und deren Finanzierungen in US-Dollar. Die Kapitalanlage und alle Ausschüttungen erfolgen auf der Basis von US-Dollar und enthalten daher aus Euro-Sicht ein Währungsrisiko auf Anlegerebene.

Risiko aus Immobilieninvestitionen



Die Erträge der Gesellschaft können sich verringern oder ausfallen, z.B. aufgrund

- eines Konjunkturabschwungs und einer ggf. damit verbundenen reduzierten Mieternachfrage, sodass Anschlussvermietungen nur zu geringeren als prospektierten Bedingungen oder gar nicht erfolgen können;
- einer Verschlechterung der wirtschaftlichen Situation einer Mieterin, sodass fällige Mietzahlungen und sonstige Verpflichtungen ggf. nicht mehr beglichen werden können;
- von Baumängeln, Altlasten und/oder Instandhaltungs-/Umbaumaßnahmen, die zu außergewöhnlichen Aufwendungen und überplanmäßigen Kosten führen können.
- der weiteren Entwicklung von Umgebung, Demographie, Infrastruktur und Wettbewerb an Attraktivität verlieren, sodass neben geringeren Mieten auch keine bzw. geringere Verkaufserlöse erzielbar sind.

Das Vorstehende würde zu höheren Kosten bzw. verminderten Erträgen führen und das Ergebnis des Anlegers negativ beeinflussen.

Fehlende Risikomischung

Vorliegend investiert die Gesellschaft mittelbar über die Objektgesellschaft in nur eine Immobilie, sodass von dem Grundsatz der Risikomischung gemäß § 262 Abs. 1 KAGB abgewichen wird (§ 262 Abs. 2 KAGB) und keine Diversifikation der standort- und anlagebedingten Risiken stattfindet. Die Entwicklung der von der Gesellschaft an der Objektgesellschaft gehaltenen Beteiligung ist daher ungleich stärker abhängig von der wirtschaftlichen Entwicklung der von der Objektgesellschaft gehaltenen Immobilie, als sie dies bei einer entsprechenden Risikodiversifikation nach § 262 Abs. 1 KAGB wäre.

Illiquidität und beschränkte Handelbarkeit

Die Rücknahme oder Kündigung der Anteile ist nicht möglich. Eine Veräußerung der Beteiligung durch die Anleger ist insbesondere über sog. Zweitmarktplattformen grundsätzlich möglich, es besteht jedoch kein geregelter Zweitmarkt und zudem ist eine Zustimmung durch die Komplementärin für einen Verkauf nötig. Daher kann ein Verkauf ggf. nur mit großen Abschlägen oder unter starken Einschränkungen oder gar nicht möglich sein.

Aktuelle Risikobewertung

Im Rahmen der Risikobewertung wurden alle relevanten Risikoarten geprüft und bewertet. Der Fokus lag dabei auf den wesentlichen – das Risikoprofil bestimmenden – Risiken, insbesondere allgemeine Markt- und Immobilienrisiken unter Berücksichtigung des Diversifikationsgrades. Aufgrund der ausbleibenden Anschlussvermietung trotz frühzeitiger Vermietungsbemühungen ist um eine drohende Zahlungsunfähigkeit abzuwenden der Verkauf des einzigen Fondsobjekt über das Bieterverfahren eingeleitet worden. Die sich rapide verschlechternden Marktbedingungen haben zu einer deutlichen Wertminderung der Immobilie und damit auch der Beteiligung an der Objektgesellschaft bzw. des Nettoinventarwertes geführt. Die Realisierung dieser Wertminderung durch den notwendigen Verkauf führt für die Anleger zu einem Kapitalverlust von ca. 50%. Es wurden somit Investitions- und Liquiditätsrisiken schlagend.

6.5.4 Risikomanagementsystem der WCK

Zur Wahrung der organisatorischen Grundlagen zum Risikomanagement für die von der WCK verwalteten AIF wurden Richtlinien im Hinblick auf die Anforderungen nach KAGB erstellt. Die AIF-spezifischen Risikoprozesse werden von der WCK durch die Risikostrategie sowie durch die „Risiko-Richtlinie für die Steuerung von AIF“ geregelt. Die vom Risikomanagement der WCK eingerichteten Risikosteuerungs- und -controllingprozesse berücksichtigen im Wesentlichen die Identifikation, Bewertung und Überwachung, Steuerung und Kommunikation/Reporting der Risiken und auch die Überwachung des Leverage. Stresstests werden als Teil der quantitativen Risikobewertung vorgenommen. Die Überwachung der Risiken eines AIF erfolgt mithilfe eines Limitsystems, welches am jeweiligen Risikoprofil des AIF ausgerichtet ist. Risikolimits wurden im Berichtsjahr nicht überschritten. Änderungen im Risikomanagementsystem im Vergleich zum Vorjahr haben sich nicht ergeben.

6.5.5 Änderungen des maximalen Umfangs von Leverage

Im Berichtsjahr hat es keine Änderungen des maximalen Umfangs des Leverage gegeben.

6.5.6 Gesamthöhe des Leverage

Tatsächlicher Leverage-Umfang nach der Bruttomethode: 3,76

Tatsächlicher Leverage-Umfang nach der Commitmentmethode: 4,16

Die WCK hat keine das Investmentvermögen betreffenden Hedging- oder Nettinginstrumente eingesetzt.

Zum Abschlussstichtag war das zu platzierende Eigenkapital von 39.000 Tsd. USD in voller Höhe eingeworben. Zum Abschlussstichtag ergibt sich ein NAV in Höhe von 10.537 Tsd. USD (9.879 Tsd. EUR).

6.6 Organe

Persönlich haftende Gesellschafterin ist die Wealthcap Immobilien Nordamerika 16 Komplementär GmbH mit Sitz in München (Komplementärin). Das gezeichnete Kapital der Komplementärin beträgt 25.000,00 EUR.

Deren Geschäftsführer sind:

Johannes Seidl,



Dr. Kordula Oppermann und

Dr. Christian Simanek.

München, den 17. Mai 2023

**Die persönlich haftende Gesellschafterin
Wealthcap Immobilien Nordamerika 16 Komplementär GmbH**

gez. Johannes Seidl

gez. Dr. Kordula Oppermann

gez. Dr. Christian Simanek

VERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Wealthcap Immobilien Nordamerika 16 GmbH & Co. geschlossene Investment KG; München

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Wealthcap Immobilien Nordamerika 16 GmbH & Co. geschlossene Investment KG, München, bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022, der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Wealthcap Immobilien Nordamerika 16 GmbH & Co. geschlossene Investment KG, München, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für bestimmte Personenhandelsgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften unter Berücksichtigung der Vorschriften des deutschen Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) und den einschlägigen europäischen Verordnungen und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und den einschlägigen europäischen Verordnungen.

Gemäß § 159 Satz 1 i.V.m. § 136 KAGB i.V.m. § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 159 Satz 1 i.V.m. § 136 KAGB i.V.m. § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts unseres Vermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- die Erklärung der gesetzlichen Vertreter nach § 158 Satz 1 i.V.m. § 135 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 KAGB zum Jahresabschluss und Lagebericht sowie
- alle übrigen Teile des Jahresberichts,



- aber nicht den Jahresabschluss, nicht die inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben und nicht unseren dazugehörigen Vermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für bestimmte Personenhandelsgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften unter Berücksichtigung der Vorschriften des deutschen KAGB und den einschlägigen europäischen Verordnungen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften und den einschlägigen europäischen Verordnungen entspricht. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und einschlägigen europäischen Verordnungen zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften und den einschlägigen europäischen Verordnungen entspricht sowie einen Vermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 159 Satz 1 i.V.m. § 136 KAGB i.V.m. § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Vermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Vermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen gesetzlichen Vorschriften und der einschlägigen europäischen Verordnungen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.



- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DER ORDNUNGSGEMÄSSEN ZUWEISUNG VON GEWINNEN, VERLUSTEN, EINLAGEN UND ENTNAHMEN ZU DEN EINZELNEN KAPITALKONTEN

Prüfungsurteil

Wir haben auch die ordnungsgemäße Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten der Wealthcap Immobilien Nordamerika 16 GmbH & Co. geschlossene Investment KG, München, zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse erfolgte die Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten in Übereinstimmung mit § 159 i.V.m. § 136 Abs. 2 KAGB unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) „Assurance Engagements Other than Audits or Reviews of Historical Financial Information (Stand Dezember 2013) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten“ unseres Vermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die ordnungsgemäße Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäße Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften als notwendig bestimmt haben, um die ordnungsgemäße Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten zu ermöglichen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten ordnungsmäßig ist, sowie einen Vermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zu der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 159 i.V.m. § 136 Abs. 2 KAGB unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) „Assurance Engagements Other than Audits or Reviews of Historical Financial Information“ (Stand Dezember 2013) durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Zuweisung stets aufdeckt. Falsche Zuweisungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Zuweisungen von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Zuweisungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Zuweisungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Zuweisungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- beurteilen wir die Ordnungsmäßigkeit der Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten unter Berücksichtigung der Erkenntnisse aus der Prüfung des relevanten internen Kontrollsystems und von aussagebezogenen Prüfungshandlungen überwiegend auf Basis von Auswahlverfahren.

München, den 27. September 2023

Deloitte GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
(Christof Städter)



*Wirtschaftsprüfer
Leopold von Bonhorst
Wirtschaftsprüfer*